

Stadtverwaltung Bad Blankenburg
Hauptamt
Az: 10-022-45-Fi

Vorlage Nr. BB 1.E 509/VI/2019
öffentliche Sitzung
Bad Blankenburg, den 06.02.2019

Beraten im	SA	BauA	PA	HFA	Rat
am					20.02.
Ja-St.					
Nein-St.					
Enthalt.					
Bemerk.					

Vorlage an den Stadtrat

Betr.: Entschädigung der Stadtratsmitglieder

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, folgende Art und Umfang der Entschädigung der Stadtratsmitglieder in die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung aufzunehmen:

Variante 1

Die Entschädigung der Stadtratsmitglieder wird als monatliche Pauschale in Höhe von 120,00 Euro je Stadtratsmitglied gezahlt.

Variante 2:

Die Mitglieder des Stadtrates erhalten ein Sitzungsgeld von 20,00 € für die Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse (Mitglieder oder Stellvertreter) sowie der Fraktionssitzungen (max. 2 je Stadtratssitzung).

Begründung:

Die geänderte Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung – ThürEntschVO) ist am 22.12.2018 in Kraft getreten.

Im Wesentlichen wurden die Höchstbeträge für die Festsetzung der Entschädigungen der o.g. Mandatsträger angehoben. Darüber hinaus wurde in der Verordnung ein Mindestbetrag als angemessene Entschädigung in Höhe von 50 % des möglichen Höchstbetrages festgelegt.

Die Staffelung der Höchstsätze für die Pauschalentschädigung sowie die Sockelbeträge richten sich nach Einwohnerzahlen. Die in der Anlage aufgeführten Höchstsätze entsprechen der Kategorie zwischen 5.000 und 10.000 Einwohnern.

Mit der geänderten Verordnung geht jedoch nicht automatisch eine Erhöhung der im Einzelfall zu zahlenden Entschädigung hervor. Gemäß § 1 Abs.2 Satz 2 ThürEntschVO wird die Höhe der Aufwandsentschädigung in der Hauptsatzung festgelegt. Die Änderung der Hauptsatzung ist zwingend erforderlich.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung festgelegt, dass der Stadtrat zwischen zwei der drei möglichen Varianten entscheiden soll.

Variante 1 beinhaltet eine Entschädigung als festgesetzte monatliche Pauschale in Höhe von 120,00 Euro je Mitglied des Stadtrates. Diese Pauschale ist unabhängig von der Häufigkeit und der Teilnahme an Sitzungen. Ein Sitzungsgeld wird über die Pauschale hinaus nicht gezahlt.

Variante 2 wird bereits im überwiegenden Sinn von der derzeitigen Hauptsatzung abgedeckt. Diese beinhaltet die Zahlung eines Sitzungsgeldes je teilgenommener Sitzung. Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt vor, die Zahlung des Sitzungsgeldes auf die Teilnahme

an Fraktionssitzungen zu erweitern. Bei der vorgeschlagenen Höhe handelt es sich um den Mindestbetrag nach Entschädigungsverordnung (20,00 Euro) je Sitzung. Eine Differenzierung in der Höhe des Betrages zwischen Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse und der Fraktionen wird hierbei nicht vorgenommen.

Aus Sicht der Haushaltskonsolidierung wird seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Erhöhung der Ausgabe in das Haushaltssicherungskonzept aufzunehmen ist. Im Rahmen dessen kann die Verwaltung nur empfehlen, die Mindestbeträge entsprechend der Variante 2 in die Hauptsatzung aufzunehmen.



George
Bürgermeister

Anlage: Übersicht über die Entschädigungsvarianten der Stadtratsmitglieder